



## **Leistungsbeschreibung**

**für den**

## **ISDN-Basisanschluss**

Version 2\_6

**Priority Telecom GmbH**  
Erlachplatz 2-4  
A-1100 Wien  
Gratis Business Hotline 0800 252 252  
Fax: +43-(0)1-252 52 252  
E-Mail: [businessinfo@priority.at](mailto:businessinfo@priority.at)  
[www.priority.at](http://www.priority.at)

<b>1</b>	<b>Grundleistung</b>	<b>1</b>
1.1	ISDN-Basisanschluss	1
1.2	Herstellung des ISDN-Basisanschlusses	1
1.2.1	Standardinstallation	3
1.3	ISDN-Verbindungen	3
1.4	Technische Beschreibung für den ISDN-Basisanschluss	3
1.4.1	Allgemeine Beschreibung	3
1.4.2	Schnittstellenbedingungen	4
1.4.3	Betriebsbedingungen für die technischen Einrichtungen	4
1.5	Eigentumsverhältnisse	4
1.6	Entstörung	4
<b>2</b>	<b>Zusatzleistungen</b>	<b>4</b>
2.1	Allgemeine Dienste	4
2.1.1	Installation	4
2.1.1.1	Sonderbauweise	4
2.1.1.2	Verlegung einer Telefonsteckdose	5
2.1.1.3	Austausch	5
2.1.2	Rufnummern	5
2.1.2.1	Rufnummernreservierung	5
2.1.2.2	Rufnummernmitnahme (Local Number Portability/LNP)	5
2.1.2.3	Kurzrufnummern	5
2.1.2.4	Wunschrufnummern	6
2.1.2.5	Änderung der Rufnummer	6
2.1.2.6	Seriennummern und Serienschaltung	6
2.1.2.7	Überbindung des ISDN-Basisanschlusses	6
2.1.3	Telefonbuch	6
2.1.3.1	Veröffentlichung des Telefonbuches	6
2.1.3.2	Verkauf des Telefonbuches	7
2.1.3.3	Standardeintrag	7
2.1.3.4	Sondereintrag	7
2.1.3.5	Änderungen	7
2.1.3.6	Geheimnummer	7
2.1.3.7	Auskunftsdienst	7
	Service Levels	7
2.1.4.1	Service-Bedingungen	8
2.2	Anschlussbezogene Dienste	8
2.2.1	Anschlussbezogene Grunddienste	8
2.2.1.1	Rufumleitung	8
2.2.1.2	PIN-Code	9
2.2.1.3	Rufnummernanzeige (CLIP)	9
2.2.1.4	Anonymruf (CLIR)	10
2.2.1.5	Klopfruf (CW)	10
2.2.1.6	Geräteportabilität (TP)	10
2.2.2	Anschlussbezogene Zusatzdienste	10
2.2.2.1	Fangruf (MCID)	10
2.2.2.2	Rufkontrolle	10
2.2.2.3	Einrichtung einer Durchwahl (DDI)	12
2.2.2.4	Mehrfachrufnummer (MSN)	12
2.2.2.5	Entgeltanzeige (AOC)	12
2.3	Rechnungsbezogene Dienste	12
2.3.1	Rechnung	13

2.3.2	Entgeltnachweis .....	13
2.3.3	Top 10 Rufanalyse .....	13
2.3.4	Kopie von Entgeltnachweisen.....	13
2.3.5	Qualifizierte Mahnung.....	14
2.3.5.1	Zahlungsverzug .....	14
2.3.5.2	Inkasso .....	14
2.3.6	Aktivsperre .....	14
2.3.7	Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstebetreiber .....	14

# Leistungsbeschreibung für den ISDN-Basisanschluss

## 1 Grundleistung

### 1.1 ISDN-Basisanschluss

Priority Telecom GmbH überlässt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten am vom Kunden gewünschten Standort einen ISDN-Basisanschluss in einem Vermittlungsstellenbereich des festen Netzes und teilt dem Anschluss eine Rufnummer zu. Der ISDN-Basisanschluss besteht in der Regel aus einer Phonebox - die zur Umsetzung der Frequenzbereiche dient und den NT beinhaltet, einem Netzgerät zur Stromversorgung und ggf. einer Telefonsteckdose, die als Abschluss des festen Netzes (Netzabschlusspunkt) durch eine Zugangsleitung mit einem von Priority Telecom definierten Abschluss (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des festen Netzes verbunden ist. Die allfällig notwendige Stromversorgung für den ISDN-Basisanschluss ist vom Kunden bereitzustellen.

Die technische Ausführung des ISDN-Basisanschlusses bleibt Priority Telecom überlassen. Dem Kunden wird standardmäßig kein Fernsprech-Endgerät (Telefonapparat) überlassen. Die Qualität des von Priority Telecom bereitgestellten ISDN-Basisanschlusses entspricht dem ortsüblichen Standard.

Priority Telecom kann den Vermittlungsstellenbereich, die Rufnummer und die technische Ausführung des ISDN-Basisanschlusses aus rechtlichen, technischen oder betrieblichen Gründen ändern. Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekannt gegeben.

Der Standort eines ISDN-Basisanschlusses wird im Allgemeinen durch die Angabe einer Anschrift und der Räumlichkeiten des Kunden (Stiege, Stock, Türnummer, etc.) bezeichnet.

Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von Priority Telecom Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten über die der Kunde kein Verfügungsrecht hat, getrennt - wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer, etc.) zum Ausdruck kommt - so liegen unterschiedliche Standorte vor.

### 1.2 Herstellung des ISDN-Basisanschlusses

Priority Telecom installiert in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle einen ISDN-Basisanschluss. Sind vom Kunden bauliche Änderungen am Kundenstandort geplant, welche den leichten Zugang zum ISDN-Basisanschluss einschränken, so ist Priority Telecom über dies zu informieren. Für den ISDN-Basisanschluss wird in der Regel eine Anschalteeinrichtung installiert. Die allenfalls notwendige Stromversorgung obliegt dem Kunden. Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind unter Punkt 1.4.2 dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Abgesehen von den elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen bleibt die Gestaltung der Anschalteeinrichtung Priority Telecom überlassen. Der Kunde hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Beistellung einer Anschalteeinrichtung in bestimmter Ausführung.

Die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses – insbesondere die Leitungsführung im festen Netz und die Bereitstellung der Zugangsleitung – erfolgt entsprechend den bei Priority Telecom zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation. Der Kunde hat nötigenfalls für die Liegenschaften oder Gebäude, die für die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Erklärung des

Verfügungsberechtigten beizubringen, wonach dieser mit der Herstellung des ISDN-Basisanschlusses einverstanden ist. Sind für die Zuleitung der Zugangsleitung des Kunden Grabungsarbeiten oder zusätzliche Netzbauten durch Priority Telecom erforderlich, kann Priority Telecom einen Baukostenzuschuss einheben.

Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbeeinflussung hat der Kunde zu tragen, falls er Verursacher derselben ist.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Zugangsleitung unter Putz in Verrohrungen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von Priority Telecom zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die Genehmigungen bereitzustellen und die allfälligen dadurch entstehenden Zusatzkosten der Sonderbauweise zu tragen. Die Zugangsleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Kann die Zugangsleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von Priority Telecom bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in dieser Leistungsbeschreibung angeführten Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, dass die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Befindet sich die Anschlussadresse des ISDN-Basisanschlusses zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung im Netzausbaubereich von Priority Telecom, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung nach beidseitiger Vereinbarung an dem vom Kunden angegebenen Wunschtermin, spätestens jedoch 15 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. und 31. Dezember) ab Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses die Durchführung von Grabungsarbeiten, Installationsarbeiten - die über die Standardinstallation hinausgehen - oder Leistungen durch Dritte notwendig, so verlängert sich die Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

Der Kunde muss auf eigene Kosten die geeigneten und erforderlichen Räumlichkeiten (z.B. hinsichtlich Luftfeuchtigkeit und Temperatur) bereitstellen und in geeignetem Zustand erhalten. Alle Aufwendungen in Zusammenhang mit der Instandhaltung, Aufwendungen für Ausbesserungen, Installation und Abtragung der Einrichtungen hat der Kunde zu tragen.

Erfüllt der Kunde nicht alle notwendigen Voraussetzungen, kann Priority Telecom, unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen, vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde hat in diesem Fall Priority Telecom alle bisherigen Aufwendungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis, zu ersetzen. Bei Stornierung der Bestellung kann Priority Telecom zusätzlich mindestens ein Monatsentgelt einheben.

Wird der Herstellungstermin, vom Kunden oder durch vom Kunden beauftragten Dritten verursacht, verzögert, ist Priority Telecom berechtigt, ab dem zugesagten Herstellungstermin das monatliche Grundentgelt zu verrechnen. Wird Priority Telecom spätestens zwei Wochen nach Auftragsbestätigung seitens Priority Telecom durch den Kunden von einer etwaigen Verzögerung verständigt, verlängert sich der von Priority Telecom genannte Herstellungstermin entsprechend um diesen Zeitraum, jedoch um maximal vier Wochen.

Kommt es vor der Fertigstellung der Installation des Priority Telecom Anschlusses zu einem Rücktritt des Vertrages durch den Kunden, so wird dem Kunden das Anschlussentgelt für einen Neuanschluss in Rechnung gestellt.

## 1.2.1 Standardinstallation

Die Zugangsleitung wird innerhalb von Gebäuden auf Putz oder in Kabelkanälen geführt. Die Montage der Zugangsleitung und der Anschalteinrichtung in den Räumlichkeiten des Kunden erfolgt in der Regel auf Putz bis zu dem einvernehmlich festzulegenden Platz für die Anschalteinrichtung. Für die allenfalls notwendige Stromversorgung wird ein 230 V AC Stromanschluss benötigt, der vom Kunden bereitzustellen ist.

Grundsätzlich wird Priority Telecom die Inhouse-Verkabelung bis zu einer maximalen Länge von 35 Metern durchführen. Darüber hinausgehende Längen werden dem Kunden nach Aufwand verrechnet.

## 1.3 ISDN-Verbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten und hierfür geeigneten Endgeräten oder anderen Fernmeldeanlagen Verbindungen entgegennehmen oder von Priority Telecom zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden nur hergestellt, soweit mit ausländischen anerkannten Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden. Verbindungen mit Rufnummern für personenbezogene Dienste, tariffreie Dienste, Pagingdienste, Dienste mit freier Tarifobergrenze, frei kalkulierbare Mehrwertdienste anderer Netzbetreiber werden nur hergestellt, soweit mit diesen Betreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Über ISDN-Verbindungen können sowohl Sprache- als auch Nicht-Sprache-Signale (Datenübertragungen wie etwa im Telefax-Betrieb, Bilder) übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen kann jedoch aufgrund der technischen Gegebenheiten eingeschränkt sein. ISDN-Verbindungen sind digitale Verbindungen mit einer Bitrate von 64 kBit/s.

ISDN-Verbindungen werden von Priority Telecom innerhalb des festen Netzes im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind möglich soweit Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Netzbetreibern mit Priority Telecom bestehen, jedoch kann sich dabei die Übertragungsart, die Übertragungsqualität und die Bitrate ändern.

## 1.4 Technische Beschreibung für den ISDN-Basisanschluss

### 1.4.1 Allgemeine Beschreibung

Der ISDN-Basisanschluss besitzt eine S0-Schnittstelle und bietet 2 Basiskanäle (B-Kanäle) mit einer Standardübertragungsrate von je 64 kBit/s als Nutzkanäle sowie einen Steuerkanal (D-Kanal) mit 16 kBit/s. Die Basiskanäle können unabhängig voneinander gleichzeitig genutzt werden. Der Steuerkanal überträgt Informationen zur Steuerung der Kommunikation, wie z.B. Informationen über die Art der genutzten Dienste. Dieser steht dem Kunden nicht zur freien Nutzung zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit, an einem ISDN-Basisanschluss mittels einem Vielfachleitungssystem (Businstallation) mehrere ISDN-Steckdosen zu installieren, an die maximal acht Endgeräte –erforderlichenfalls unter Verwendung von Terminaladaptern - gleichzeitig angeschlossen werden können. Diese Installation ist aus technischen Gründen nur bei Punkt zu Mehrpunkt möglich. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass eine solche Businstallation von technischen Fachpersonal hergestellt wird. Diese Businstallation wird nicht von Priority Telecom durchgeführt und betrieben. Für die Herstellung, Wartung und Entstörung dieses Bussystems ist der Kunde verantwortlich.

## **1.4.2 Schnittstellenbedingungen**

- S0-Schnittstelle
- Stromversorgung: 230 V AC , Schucko-Stecker

## **1.4.3 Betriebsbedingungen für die technischen Einrichtungen**

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die unten angeführten Klimabedingungen für die Räumlichkeiten in denen sich die Phonebox und sämtliche technische Einrichtungen von Priority Telecom befinden, eingehalten werden.

- Luftfeuchtigkeit: zwischen 8% und 85%
- Temperatur: zwischen +5°C und +40°C

## **1.5 Eigentumsverhältnisse**

Alle Anlagen und technischen Einrichtungen, wie z.B.: Zugangsleitung, Phonebox, Netzgerät, Telefonsteckdose, die am Standort des Kunden installiert oder zur Nutzung überlassen werden, verbleiben im Eigentum von Priority Telecom. Im Falle unsachgemäßer Handhabung, Beschädigung oder des Verlustes der Anlagen oder technischen Einrichtungen hat der Kunde die Kosten des neuwertigen Ersatzes zu tragen. Für Wartungsarbeiten und den Abbau der installierten Einrichtungen bei Vertragsbeendigung ist Priority Telecom Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Die Wiederinstandsetzung der Räumlichkeiten nach Demontage der Anlagen und technischen Einrichtungen obliegt dem Kunden und erfolgt zu seinen Kosten.

## **1.6 Entstörung**

Wird Priority Telecom zu einer Störungsbehebung gerufen und es wird festgestellt, dass entweder keine Störung bei der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen vorliegt oder die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde Priority Telecom den entstandenen Aufwand zu ersetzen. Wird Priority Telecom oder dem beauftragten Dritten im Falle einer Störung der Zutritt zur Anlage verweigert oder besteht auch nur keine Möglichkeit, Zutritt zu erlangen, dann sind die Einsatzkosten hierfür zu ersetzen.

## **2 Zusatzleistungen**

Die Entgelte für die anschlussbezogenen Dienste sind den Entgeltbestimmungen für anschlussbezogene Dienste zu entnehmen. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden oder gegen Nennung des vereinbarten PIN-Codes werden Änderungen der Grundeinstellungen der anschlussbezogenen Dienste von Priority Telecom im Rahmen der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten für jeden einzelnen Dienst entgeltpflichtig vorgenommen.

### **2.1 Allgemeine Dienste**

#### **2.1.1 Installation**

##### **2.1.1.1 Sonderbauweise**

Eine Installation des ISDN-Basisanschlusses am Standort in einer Weise, die von der Standardinstallation abweicht, ist entgeltpflichtig.

### **2.1.1.2 Verlegung einer Telefonsteckdose**

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Zugangsleitung, die Innenleitung, die Phonebox oder die Telefonsteckdose ohne Zustimmung von Priority Telecom zu verlegen. Die Zugangsleitung, Innenleitung oder die Telefonsteckdose dürfen nur von Priority Telecom oder von ausdrücklich autorisierten Unternehmen verlegt werden.

### **2.1.1.3 Austausch**

Ein Austausch der Phonebox oder Telefonsteckdose am Standort des ISDN-Basisanschlusses erfolgt, wenn dies aus rechtlichen, technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist.

## **2.1.2 Rufnummern**

### **2.1.2.1 Rufnummernreservierung**

Priority Telecom reserviert Rufnummern auf Anfrage von Kunden mit einem bestehenden Vertragsverhältnis für 4 Wochen unentgeltlich. Reservierungen für einen längeren Zeitraum bis maximal 1 Jahr sind entgeltpflichtig.

### **2.1.2.2 Rufnummernmitnahme (Local Number Portability/LNP)**

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Betreiberportabilität und geographischer Portabilität wird seitens Priority Telecom nicht angeboten. Erst nach vollständiger Durchführung eines Portierauftrages kann ein weiterer Portierauftrag für die selbe Rufnummer angenommen werden.

Für Fehler von anderen Netzbetreibern bei der Portierung ist Priority Telecom nicht haftbar.

#### **2.1.2.2.1 Betreiberportabilität**

Die Portierung (Mitnahme) der vom Kunden eines anderen festen Telekommunikationsnetzes genutzten Rufnummer in das Netz von Priority Telecom ist im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten von Priority Telecom und der gesetzlichen Bestimmungen gegen Entgelt möglich. Eine Portierung ist nur am gleichen Standort des Anschlusses möglich. Die Portierung erfolgt zu den Geschäftsbedingungen von Priority Telecom und denen des abgebenden/aufnehmenden Netzbetreibers. Eine Kündigung beim abgebenden Netzbetreiber wird erst durch eine erfolgreich durchgeführte Portierung wirksam.

#### **2.1.2.2.2 Geographische Portabilität**

Die geographische Portierung der vom Kunden von Priority Telecom genutzten Rufnummer innerhalb des Netzes von Priority Telecom ist im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten von Priority Telecom und der gesetzlichen Bestimmungen gegen Entgelt möglich. Bei der geographischen Portierung können weder Vorwahlbereich noch Netzbetreiber gewechselt werden.

### **2.1.2.3 Kurzurufnummern**

Priority Telecom vergibt seinen Kunden im Rahmen der rechtlichen, wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten Kurzurufnummern für ISDN-Basisanschlüsse. Eine Kombination mit Wunschrufnummern ist möglich. Die Vergabe einer um eine bzw. zwei Stelle(n) verkürzten Rufnummer ist aus rechtlichen Gründen erst ab 16 bzw. 30 B-Kanälen möglich.



#### **2.1.2.4 Wunschrufnummern**

Die Auswahl von Rufnummern mit vom Kunden gewünschten Ziffernkombinationen (Wunschrufnummern) ist möglich. Priority Telecom kann im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten Anfragen von Kunden entsprechen und Wunschrufnummern (YYY XXXX) vergeben. Zahlen, die mit Y gekennzeichnet sind, werden von Priority Telecom vergeben. Der Kunde hat die Möglichkeit, seine persönliche Kombination auszuwählen, wobei X eine vom Kunden frei zu wählende Zahl zwischen 0 und 9 sein muss.

Die Rufnummernlänge (YYY XXXX) variiert je nach regionalem Gebiet aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen.

#### **2.1.2.5 Änderung der Rufnummer**

Priority Telecom ändert für Kunden im Rahmen der rechtlichen, technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf Anfrage und Entgelt die Rufnummer.

#### **2.1.2.6 Seriennummern und Serienschaltung**

Priority Telecom teilt dem Kunden auf Anfrage im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und gegen Entgelt Seriennummern zu oder installiert eine Serienschaltung von Rufnummern. Serienschaltungen von Rufnummern sind nur zwischen ISDN-Basisanschlüssen mit gleichem Leistungspaket am selben Standort möglich. Mit der Serienschaltung können zwei oder mehr analoge Leitungen unter der selben Rufnummer erreicht werden. Ein neu ankommender Anruf wird auf die nächste freie Leitung geschaltet.

#### **2.1.2.7 Überbindung des ISDN-Basisanschlusses**

Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Priority Telecom berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis Dritten zu überbinden. Für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, haftet neben dem bisherigen Kunden auch der neue Kunde als Gesamtschuldner. Übernimmt ein Dritter einen Anschluss, ohne dass hierzu Priority Telecom ihr Einverständnis erklärt hat, so haftet er ab Übernahme nach bereicherungsrechtlichen Grundsätzen für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche neben dem Kunden, der aus Vertragsrecht haftet.

Dem eintrittswilligen Dritten werden auf Ersuchen des Kunden die bestehenden Rückstände bis 1 Woche vor Anfrage und ohne allfällige Rabatte aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis bekannt gegeben. Es kann keine Zwischenabrechnung gelegt werden. Für jede Überbindung ist ein Entgelt zu bezahlen. Bei gleichzeitiger Überbindung mehrerer Basisanschlüsse auf den neuen Kunden ist das Doppelte dieses Entgeltes zu bezahlen.

### **2.1.3 Telefonbuch**

#### **2.1.3.1 Veröffentlichung des Telefonbuches**

Priority Telecom veröffentlicht für ihre Telefonkunden jährlich ein Telefonbuch und kann sich hierfür eines Unternehmens bedienen. In jedem Telefonbuch ist ein Namensverzeichnis der Telefonkunden enthalten. Das Namensverzeichnis gliedert sich nach Orten. Für die Eintragungen sind die Angaben des Kunden maßgebend. Offensichtlich unrichtige Angaben sowie Angaben, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden oder die gegen die Gesetze verstoßen, werden nicht aufgenommen.

Auf Verlangen des Kunden erfolgt keine Eintragung in das Telefonbuch.

### **2.1.3.2 Verkauf des Telefonbuches**

Auf Wunsch kann gegen Entgelt ein Telefonbuch erworben werden. Der Telefonbuchversand erfolgt einmal pro Jahr. Das Telefonbuch beinhaltet ausschließlich alle Teilnehmer des gleichen Ortsnetzkennzahlbereiches. Priority Telecom behält sich vor, das Teilnehmerverzeichnis nur in elektronischer Form zu erstellen.

### **2.1.3.3 Standardeintrag**

Kunden von Priority Telecom werden – soweit sie nicht ausdrücklich auf eine Nicht-Eintragung im Telefonbuch hinweisen- mit Familiennamen und Vornamen, akademischem Grad, bei Unternehmen mit der Firma, Anschrift, Rufnummer(n) mit einfachen Ergänzungen und Abweichungen (Berufstitel, sen., jun., FAX, allgemeine Standortbezeichnung wie Filiale, Whg., Büro, Rufname) in ein Telefonbuch aufgenommen. Die Form des Eintrages bleibt Priority Telecom überlassen.

### **2.1.3.4 Sondereintrag**

Werden Mehrfacheintragungen oder Zusätze zum Standardeintrag sowie Eintragungen abweichend vom Namen oder der Firma vom Kunden gewünscht, werden diese gegen Entgelt im Telefonbuch aufgenommen.

### **2.1.3.5 Änderungen**

Änderungen der Familiennamen oder der Firma werden auf der nächsten Rechnung und in der Auskunft innerhalb von 14 Werktagen aktualisiert.

### **2.1.3.6 Geheimnummer**

Auf Verlangen des Kunden erfolgt keine Eintragung in das Telefonbuch. Der (beauftragte) Auskunftsdienst von Priority Telecom ist nicht berechtigt, über die Rufnummer Auskunft zu geben. Der anschlussbezogene Dienst Anonymruf wird standardmäßig aktiviert.

### **2.1.3.7 Auskunftsdienst**

Auskünfte über Rufnummern von Anschlüssen im Bereich von Priority Telecom werden telefonisch gemäß der vom Kunden gewünschten Einträge in das Telefonbuch erteilt. Über Anschlüsse mit Geheimnummern kann der (beauftragte) Auskunftsdienst von Priority Telecom keine Auskunft erteilen. Auskünfte werden erteilt über:

- Kennzahlen, Rufnummern und Anschlüsse im Bereich von Priority Telecom.

## **2.1.4 Service Levels**

Mit den im Service Level Agreement angeführten Service Levels garantiert Priority Telecom die Reaktion auf etwaige Störungen der Leistungen innerhalb der Netzabschlusspunkte (einschließlich).

Für den ISDN-Basisanschluss ist das Service Level Breitband Services „Standard“ verfügbar. Das Service Level Breitband Services „Standard“ ist bei jedem Anschluss im Grundentgelt enthalten.

Die Service Levels schließen die Wartung von Endgeräten (Telefonapparate, Telefonanlage und sämtliche damit verbundenen Geräte bzw. Funktionen dieser, etc.) des Kunden nicht ein.

Sollte der Kunde Priority Telecom über eine Störung informieren und stellt das technische Fachpersonal von Priority Telecom (oder das eines von Priority Telecom beauftragten Dritten) fest, dass die beanstandete Störung nicht von Priority Telecom zu verantworten ist, so hat der Kunde den angefallenen Aufwand von Priority Telecom zu ersetzen. Der Kunde hat die Kosten einer Störungsbehebung bzw. Inanspruchnahme von Priority Telecom dann gesondert zu tragen, wenn die Störung in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder Dritte verursacht wird (z.B. Beschädigung der Telefonsteckdose, der Phonebox, der Zugangsleitung oder anderer installierter Anlagen und Einrichtungen) oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt (z.B. durch Anschluss eines nicht tauglichen oder defekten Endgerätes, Fehlfunktion der Telefonanlage, etc.).

Die Störungsannahme erfolgt unter der Gratis Business Hotline 0800 252 252.

#### **2.1.4.1 Service-Bedingungen**

Eingriffe in die Anlage sowie in sämtliche technische Einrichtungen von Priority Telecom (wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Leitungen, Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen, etc.) dürfen nur durch Priority Telecom oder deren Beauftragte vorgenommen werden.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Anschluss abgeschaltet. Eine Entfernung des Anschlusses kann auf Kosten des Kunden erfolgen.

Für Schäden, die dem Kunden aus Gründen eines etwaigen Netzausfalles oder Verlust des Dienstes ergehen, ist Priority Telecom außer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz nicht haftbar.

## **2.2 Anschlussbezogene Dienste**

Die Entgelte für die anschlussbezogenen Dienste sind den Entgeltbestimmungen für anschlussbezogene Dienste zu entnehmen. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden oder gegen Nennung des vereinbarten PIN-Codes werden Änderungen der Grundeinstellungen der anschlussbezogenen Dienste von Priority Telecom im Rahmen der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten für jeden einzelnen Dienst entgeltpflichtig vorgenommen. Grundsätzlich sind sowohl die anschlussbezogenen Grunddienste als auch die anschlussbezogenen Zusatzdienste auch auf MSN-Nummern (nur bei Punkt zu Mehrpunkt-Konfiguration erhältlich) anwendbar.

### **2.2.1 Anschlussbezogene Grunddienste**

Sofern nicht anders bei den einzelnen Beschreibungen der Dienste spezifiziert, sind die anschlussbezogenen Grunddienste als Grundeinstellung des ISDN-Basisanschlusses des Kunden standardmäßig nicht aktiviert. Im Falle von in Nebenstellenanlagen geschalteten ISDN-Basisanschlüssen sei darauf hingewiesen, dass die Dienste im Einzelfall von der jeweiligen Nebenstellenanlage unterstützt werden müssen.

#### **2.2.1.1 Rufumleitung**

Bei diesem Zusatzdienst stehen drei Varianten zur Verfügung:

- Rufumleitung bedingungslos (CFU)
- Rufumleitung im Besetztfall (CFB)
- Rufumleitung bei Nichtmelden des Kunden binnen 15 Sekunden (CFD)

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland sowie Mobilnetzen werden zu einem Zielanschluss umgeleitet. Als Zielanschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht. Vom rufenden Anschluss abgesetzte Nachwahlziffern werden nicht wirksam.

Die Umleitung zu Zielanschlüssen, die in anderen Netzen gelegen sind, ist - soweit mit dem jeweiligen Netzbetreiber entsprechende Vereinbarungen bestehen - möglich.

Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte zum ISDN-Basisanschluss des gewünschten Kunden an. Die Verbindungsentgelte für umgeleitete Verbindungen (vom ISDN-Basisanschluss des gewünschten Kunden zum umgeleiteten Zielanschluss) werden dem Kunden, der diesen Zusatzdienst in Anspruch nimmt, in Rechnung gestellt.

Diese Leistung ist nur bei Punkt zu Mehrpunkt – Konfiguration standardmäßig eingerichtet und vom Kunden selbst einstellbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

Die im Zuge der Rufumleitung anfallenden Verbindungsentgelte werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können von einer allenfalls beim Kunden installierten Registriereinrichtung jedoch nicht angezeigt werden.

Dieser Grunddienst ist ausschließlich anschlussbezogen. Eine CFU, CFB oder CFD auf einer MSN-Nummer eines ISDN-Basisanschlusses ist technisch nicht möglich. Nach der Aktivierung einer CFU, CFB oder CFD sind alle Rufe, auch jene zu einer diesem Anschluss zugeordneten MSN-Nummer, von der Rufumleitung betroffen.

#### **2.2.1.2 PIN-Code**

Mit dem Kunden wird ein sechsstelliger numerischer PIN-Code vereinbart. In der Folge können Aktivierungen und Deaktivierungen sowie Änderungen der Grundeinstellungen der Dienste, nur gegen Nennung des schriftlich vereinbarten PIN-Codes vorgenommen werden.

In dem Fall, dass kein PIN-Code vereinbart wird, hat der Kunde die Folgen einer missbräuchlichen Verwendung des Anschlusses, die durch die Einrichtung eines PIN-Codes hätte vermieden werden können, zu tragen.

Der PIN-Code kann auch für die Aufhebung von Sperrungen verwendet werden. Eine Änderung der Grundeinstellung - ohne Nennung des PIN-Codes - kann nur schriftlich erfolgen.

#### **2.2.1.3 Rufnummernanzeige (CLIP)**

Dem gerufenen ISDN-Basisanschluss werden Informationen über die Rufnummer des Anrufenden übermittelt, sofern der Anruf von einem Anschluss des Priority Telecom Netzes stammt. Bei Anrufen aus anderen Netzen werden diese Informationen übermittelt, wenn mit dem jeweiligen Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden. Die Übermittlung dieser Information unterbleibt jedoch, wenn beim anrufenden Anschluss die Übermittlung verhindert wurde (CLIR).

Der Dienst Rufnummernanzeige ist standardmäßig als Grundeinstellung an allen ISDN-Basisanschlüssen aktiviert. Die Anzeige der Rufnummer des Rufenden am Endgerät des Gerufenen muss vom jeweiligen Endgerät beziehungsweise einer etwaigen Nebenstellenanlage unterstützt werden.

#### **2.2.1.4 Anonymruf (CLIR)**

Bei diesem Dienst wird die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des Rufenden beim Gerufenen unterdrückt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die Übermittlung wird ständig verhindert
- Die Übermittlung wird vom Kunden im Einzelfall verhindert (standardmäßig als Grundeinstellung eingerichtet)

#### **2.2.1.5 Klopfruf (CW)**

Während einer bestehenden Verbindung wird ein eingehender Anruf signalisiert. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf entgegenzunehmen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Dieser Grunddienst ist nur bei Punkt zu Mehrpunkt-Konfiguration verfügbar.

#### **2.2.1.6 Geräteportabilität (TP)**

Mit diesem Grunddienst wird dem Teilnehmer das Ausstecken seines Endgerätes und anstecken des Endgerätes an einer anderen Anschlussdose (binnen 2 Minuten) während eines Gespräches ermöglicht, ohne dass die bereits aufgebaute Verbindung unterbrochen wird.

Dieser Grunddienst ist nur bei Punkt zu Mehrpunkt-Konfiguration verfügbar.

### **2.2.2 Anschlussbezogene Zusatzdienste**

Anschlussbezogene Zusatzdienste sind als Grundeinstellung des ISDN-Basisanschlusses des Kunden standardmäßig deaktiviert. Im Falle von in Nebenstellenanlagen geschalteten Anschlüssen sei darauf hingewiesen, dass die Dienste im Einzelfall von der jeweiligen Nebenstellenanlage unterstützt werden müssen.

#### **2.2.2.1 Fangruf (MCID)**

Die Rufnummern von Einzel-, ISDN- und Mobilfunkanschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten festgestellt und protokolliert. Priority Telecom übernimmt keine Verantwortung für eine etwaige Erfolglosigkeit einer Fangschaltung von Anrufen, die aus anderen Netzen stammen.

Der Kunde hat Priority Telecom mit Angabe des Grundes die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fangschaltung schriftlich mitzuteilen.

#### **2.2.2.2 Rufkontrolle**

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen ISDN-Basisanschluss (als gesamten Anschluss) für abgehende Verbindungen zu gewissen Zonen sperren zu lassen. Der ISDN-Basisanschluss ist abhängig von der gewählten Stufe gesperrt.

Folgende Stufen sind möglich:

#### **Rufkontrolle A:**

- 001:** Sperre aller abgehenden Telefonate zu Satellitenverbindungen
- 002:** 001 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Erotiklines (0930)
- 003:** 002 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mehrwertdiensten und den Auskunftsdiensten (z.B. 0900, 11811, 11850, etc.)
- 004:** 003 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 7
- 005:** 004 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 6
- 006:** 005 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 5 und 4
- 007:** 006 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1 mobil
- 008:** 007 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1
- 009:** 008 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mobilnetzen (0664, 0676, 0699, 0650, 0660, 0688)
- 010:** 009 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Zielen exkl. des eigenen Vorwahlbereiches
- 011:** 010 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu allen nationalen Zielen
- 012:** Sperre aller abgehenden Verbindungen. Davon nicht betroffen sind Notrufe, die Priority Telecom Gratis-Business-Hotline (0800 252 252) sowie die Priority Telecom Störungsannahme.

#### **Rufkontrolle B:**

- 101:** Sperre aller abgehenden Telefonate zu Satellitenverbindungen
- 102:** 101 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Erotiklines (0930)
- 103:** 102 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 7
- 104:** 103 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 6
- 105:** 104 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 5 und 4
- 106:** 105 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1 mobil
- 107:** 106 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1
- 108:** 107 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mehrwertdiensten (0900)
- 109:** 108 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu Auskunftsdiensten (z.B. 11811, 11850)
- 110:** 109 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mobilnetzen (0664, 0676, 0699, 0650, 0660, 0688)
- 111:** 110 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu allen nationalen Zielen exkl. des eigenen Vorwahlbereiches
- 112:** 111 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu allen nationalen Zielen
- 113:** Sperre aller abgehenden Verbindungen. Davon nicht betroffen sind Notrufe, die Priority Telecom Gratis-Business-Hotline (0800 252 252) sowie die Priority Telecom Störungsannahme.

Durch Vorwahl eines dem Kunden zugewiesenen PIN-Codes ist es jedoch möglich, die Rufkontrolle zum Zweck der Herstellung einer Verbindung in eine gesperrte Zone, für eine einzelne Verbindung aufzuheben. Nach Beendigung einer solchen Verbindung ist die Rufkon-

trolle wieder aktiviert und somit ein Verbindungsaufbau in gesperrte Zonen ohne Eingabe des PIN-Codes nicht möglich. Ankommende Verbindungen sind von der Rufkontrolle nicht betroffen.

Bei diesem Zusatzdienst ist es empfehlenswert, dass der Kunde den anschlussbezogenen Grunddienst PIN-Code vereinbart.

### **2.2.2.3 Einrichtung einer Durchwahl (DDI)**

Im Falle von in Nebenstellenanlagen geschalteten Basisanschlüssen kann ein Anrufer mittels Durchwahl bestimmen, mit welcher Nebenstelle er verbunden werden will.

Dieser Zusatzdienst ist nur bei Punkt zu Punkt- Konfiguration verfügbar.

Technische Spezifikation:

Die DDI-Funktionalität ist nach ETSI ETS 300.064-1 genormt. Die Rufnummern- und Nebenstellenübermittlung erfolgt im nationalen Format, wobei bei der Setup-Message das Feld "type of number" den Wert "national" aufweist und die Rufnummer (CPN) im Format Vorwahl + Rufnummer + Nebenstelle (AC+SN+DDI) gesendet wird.

Nicht unterstützt wird jene Variante nach ETSI ETS 300.064-1 bei der nur die DDI ohne AC und SN übermittelt wird.

### **2.2.2.4 Mehrfachrufnummer (MSN)**

Mit MSN können einem ISDN-Basisanschluss mehrere Rufnummern zugeordnet werden. Jedem Endgerät des ISDN-Basisanschlusses kann eine MSN-Nummer zugeordnet werden, über die das Endgerät dann gezielt angewählt werden kann.

Dieser Zusatzdienst ist nur bei Punkt zu Mehrpunkt-Konfiguration verfügbar.

### **2.2.2.5 Entgeltanzeige (AOC)**

AOC ("Advice of Charge") ist die Entgeltanzeige beim Teilnehmer. Die AOC-Informationen werden mittels des AOC-D ("AOC during the call") übertragen. Die von Priority Telecom unterstützte Variante "AOC-D" wird unter Verwendung der Unit-Funktion angeboten. Während des Gespräches wird die Entgeltinformation in Impulsschritten im Wert von 1 Eurocent übertragen (bei Änderungen der Gebührenstruktur wird der Wert der Impulse nicht verändert). Gesprächsentgelte werden auf 1 Eurocent genau angezeigt. Die AOC-Information kann ggf. auch durch die Übertragung von mehreren Impulsen gleichzeitig erfolgen. Da die Verrechnung der Verbindungsentgelte nicht in 1 Eurocent, sondern sekundengenau - abhängig von der tatsächlichen Länge des Gespräches - durchgeführt wird, können Differenzen zwischen den AOC-Information und den tatsächlich verrechneten Verbindungsentgelten auftreten. Die AOC-Information kann nicht für die Beeinspruchung von in Rechnung gestellten Verbindungsentgelten herangezogen werden.

## **2.3 Rechnungsbezogene Dienste**

Die Entgelte für die rechnungsbezogenen Dienste sind den Entgeltbestimmungen für rechnungsbezogene Dienste zu entnehmen.

### **2.3.1 Rechnung**

Die monatliche Rechnung enthält mindestens die Produktbezeichnung, Telefonnummer, Anzahl der Verbindungen, Verbindungsentgelt, monatliche Entgelte und einmalige Entgelte, sowie den Bruttobetrag und den anfallenden Umsatzsteuerbetrag.

Neben den in der Rechnung enthaltenen Positionen werden die Gesprächsverbindungen Zonengruppen zugeordnet.

Die Zahlung mittels Banküberweisung ist entgeltpflichtig. Auf Wunsch kann der Zahlungsverkehr - nach bestätigter Einzugsermächtigung durch den Kunden - auch mittels Einziehungsauftrag erfolgen. Dieser ist entgeltfrei.

Es können keine Zwischenabrechnungen ausgefertigt werden.

### **2.3.2 Entgeltnachweis**

Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Dem Kunden wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den Einzelentgeltnachweis auf Verlangen entgeltfrei in Papierform zu erhalten. Der Entgeltnachweis enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Überprüfung der Entgelte sowie eine aktuelle Kontaktmöglichkeit zu Priority Telecom.

Priority Telecom wird den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises, wie in der EEN-Verordnung gem. § 100 Abs. 2 TKG 2003 festgelegt, nachkommen, welche unter [www.rtr.at](http://www.rtr.at) abrufbar ist.

Bei der Erstellung eines Entgeltnachweises werden nur jene Daten verarbeitet, die dafür unbedingt erforderlich sind. Die passiven Teilnehmernummern oder sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers einer Nachricht werden im Einzelentgeltnachweis nur in verkürzter Form ausgewiesen, es sei denn, die Tarifierung einer Verbindung lässt sich nur aus der unverkürzten Teilnehmernummer ableiten oder der Kunde hat schriftlich erklärt, dass er alle bestehenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Allfällige weitere arbeitsrechtliche Beschränkungen bleiben unberührt. Anrufe oder sonstige Verbindungen, für die keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Anrufe bei oder Verbindungen mit Notrufdiensten werden nicht ausgewiesen.

Für das Löschen der Daten eines Entgeltnachweises gelten dieselben Fristen wie für das Löschen von Verkehrsdaten.

### **2.3.3 Top 10 Rufanalyse**

Dieser Zusatzdienst bietet dem Kunden eine Analyse seiner Gesprächskosten auf Basis jener Rufnummern,

- die am häufigsten innerhalb eines Abrechnungszeitraumes angewählt wurden, oder
- bei welchen innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die höchsten kumulierten Gesprächskosten angefallen sind.

### **2.3.4 Kopie von Entgeltnachweisen**

Auf Wunsch des Kunden kann Priority Telecom eine Kopie der zuletzt versandten Rechnung oder von Entgeltnachweisen zur letzten Rechnung gegen Entgelt ausfertigen.



## **2.3.5 Qualifizierte Mahnung**

### **2.3.5.1 Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug ergeht eine Mahnung an den Kunden. Nach Erhalt der Mahnung und dem in den AGB Festnetztelefonie spezifizierten Zeitraum wird Priority Telecom aus Sicherheitsgründen eine Aktivsperre aktivieren. Für die Mahnung wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.

### **2.3.5.2 Inkasso**

Verzeichnet Priority Telecom nach einer Mahnung keinen Zahlungseingang, kann Priority Telecom die Forderungsverfolgung an ein Inkassobüro oder an einen Rechtsanwalt übergeben. Das Entgelt für ein Inkasso richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für Priority Telecom soweit es notwendig und zweckdienlich ist.

## **2.3.6 Aktivsperre**

Eine Aktivsperre ist eine Sperre aller abgehenden Verbindungen. Verbindungen zu Notruf-einrichtungen sind weiterhin möglich. Das monatliche Grundentgelt ist auch bei einer Aktivsperre zu entrichten. Eine Reaktivierung findet statt, wenn eine Aktivsperre nach einem Zahlungsverzug wieder aufgehoben wird. Diese ist entgeltpflichtig. Die Deaktivierung der Aktivsperre ist entgeltfrei, wenn sie von Priority Telecom aus Sicherheitsgründen aktiviert wurde. Für Kunden ist eine Aktivsperre im Rahmen des anschlussbezogenen Zusatzdienstes Rufkontrolle mit der Stufe 012 bzw. 113 möglich.

## **2.3.7 Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstebetreiber**

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstebetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. können in Anspruch genommen werden, wenn der jeweilige Kommunikationsnetz- oder -dienstebetreiber den Kunden von Priority Telecom diesen oder einzelne Dienste anbietet und werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstebetreibers weiterverrechnet.